

Informationen

der Gemeindebehörde/des Gemeindevahlleiters zur Europawahl und den Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Wahlbenachrichtigungskarten

1.1.) Versand der Wahlbenachrichtigungskarten

Sehr geehrte Wahlberechtigte in der Gemeinde Marpingen!

Bei planmäßiger Zustellung wird Ihnen spätestens in der Woche vom 23. bis 26. April 2019 Ihre **Wahlbenachrichtigungskarte** für die **Europawahl und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019** durch die Deutsche Post AG zugestellt.

Falls Ihnen Ihre Karte wider Erwarten bis zum 26.04.2019 nicht zugehen sollte, setzen Sie sich bitte sicherheitshalber mit dem **Wahlamt der Gemeinde Marpingen** (Tel. **06853/9116-140**) in Verbindung.

Dort wird man sicherheitshalber überprüfen, ob Sie ins Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind. Alleine diese Eintragung ins Wählerverzeichnis ist maßgebend dafür, dass Sie als Wahlberechtigte/r Ihr Wahlrecht auch tatsächlich ausüben können.

1.2.) Aussehen der Wahlbenachrichtigungskarte

Sehr geehrte Wahlberechtigte in der Gemeinde Marpingen!

Um Ihnen vorab einen Eindruck von Aussehen und Inhalt der Wahlbenachrichtigung zu vermitteln, finden Sie unten einen **Abdruck der Vorder- und Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte** für die oben genannte Wahl.

a) VORDERSEITE der Wahlbenachrichtigungskarte

Farbe: schwarze Schrift auf weißem Papier

Beschreibung: Auf der **Vorderseite** finden Sie im linken Kartenbereich verschiedene Informationen: ganz oben zunächst Hinweise zur Wahl selbst (Bezeichnung der Wahlen, Datum und Wahlzeit), darunter Angaben zum **Wahlraum**, zum **Wahlbezirk** und zur **Wählerverzeichnis-Nr.**, darunter wiederum Informationen zur Stimmabgabe bei Urnen- und Briefwahl.

Absender:

Gemeinde Marpingen
Gemeindevahlamt
Urexweilerstraße 11
66646 Marpingen

Wahlbenachrichtigung

1. Wahl zum Europäischen Parlament
 2. Wahl zum Gemeinderat im Wahlbereich
 3. Wahl zum Ortsrat im Gemeindebezirk
 4. Wahl zum Kreistag im Wahlbereich
- «Wahlbereich»
«Gemeindebezirk»
«Wahlbereich»

Wahltag: Sonntag, der 26. Mai 2019	Wahlzeit: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Wahlraum: «Wahllokal»	Nummer im
«AdresseWahllokal»	Wahlbezirk: 001
barriere-reduziert	Wählerverzeichnis: 1.111

Auskünfte zu barriere-reduzierten Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer **06853 / 9116-140**.
zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer **0681 / 81 81 81**.

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie Ihren Personalausweis - Unionsbürgerinnen und Unionsbürger: Ihren Identitätsausweis - oder Reisepass bereit.**

Sie dürfen ihr Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich ausüben!**

Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum wählen wollen, müssen Sie einen **Wahlschein beantragen**. Den Antrag können Sie mit dem **Vordruck auf der Rückseite** stellen. Er kann auch ohne Vordruck **schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch)** gestellt werden. Dabei sind **Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift** (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben; zudem soll die oben mitgeteilte Nummer im Wählerverzeichnis angegeben werden. Der Antrag kann bei der zuständigen Gemeinde abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheinanträge werden von der Gemeinde **nur bis zum 24.05.2019, 18.00 Uhr**, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag um 15.00 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen auf dem Postweg übersandt oder überbracht. Sie können ihn auch persönlich bei der Gemeinde abholen. Wer für eine andere Person einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine **schriftliche Vollmacht** des Wahlberechtigten vorlegen



DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post



P Premiumadress
Retoure Extra
Dialogpost

Frau/Herrn
Kim Mustermensch
Marpingen
Am Langenstrank 222b
66646 Marpingen

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinde Marpingen
Der Bürgermeister/
Der Gemeindevahlleiter

b) RÜCKSEITE der Wahlbenachrichtigungskarte

(= Antragsformular für die Erteilung eines Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen)

Farbe: schwarze Schrift auf weißem Papier

Beschreibung: Die **Rückseite** der Wahlbenachrichtigungskarte ist das **Antragsformular für die Erteilung eines Wahlscheines (und der Briefwahlunterlagen.)**

Wenn Sie einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und von Briefwahlunterlagen stellen, verwenden Sie bitte dieses Antragsformular. Der Antrag ist vollständig auszufüllen und von der/dem Wahlberechtigten eigenhändig zu unterschreiben. Weitere Hinweise zur Briefwahl finden Sie unter Punkt 2.

Wahlscheinantrag

(Bitte bei der Gemeindebehörde abgeben oder bei Postversand **im frankierten Umschlag** absenden!)

An die/den

Gemeinde Marpingen/Gemeindewahleiter

Urexweilerstraße 11

66646 Marpingen

Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen wollen.

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines für die

Wahl zum Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Wahl zum Gemeinderat, Ortsrat, Kreistag am 26. Mai 2019

Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift. **Zutreffendes ankreuzen.**)

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheines

für mich

als Vertreter für nebenstehend

Familienname, Vornamen

genannte Person.

Geburtsdatum

Eine **schriftliche Vollmacht** oder beglaubigte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei. *1)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Die Vollmacht kann mit diesem Formular erteilt werden (siehe **erstes Kästchen unten**).

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen

soll an meine obige Anschrift geschickt werden.

soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)

wird abgeholt.

Datum

Unterschrift der/des Wahlberechtigten

oder - bei Vertretung - der/des Bevollmächtigten

Vollmacht der/des Wahlberechtigten

Ich bevollmächtige

zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheines

zur Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen

(Vor- und Familienname der/des Bevollmächtigten, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Mir ist bekannt, dass der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen durch die von mir benannte Person nur abgeholt werden darf, wenn **eine schriftliche Vollmacht vorliegt** (die Eintragung der bevollmächtigten Person in diesen Antrag genügt) und von der bevollmächtigten Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten** werden.

Datum

Unterschrift der/des Wahlberechtigten

Erklärung der/des Bevollmächtigten

(nicht von der/vom Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit versichere ich _____

(Name, Vorname)

dass ich **nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertrete** und bestätige den Erhalt der Unterlagen.

Datum

Unterschrift der/des Bevollmächtigten

Eingegangen am

Wahlscheinnummer:

Unterlagen ausgehändigt/ abgesandt am:

1) Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist (§ 14 Absatz 3 Kommunalwahlordnung)

Angaben zum Wahlberechtigten !

Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift

Unterschrift des Wahlberechtigten oder eines nachweislich zur Antragstellung bevollmächtigten Vertreters!

Mit dieser Unterschrift wird der Antrag gestellt. Sie ist zwingend erforderlich.

Unterschrift des Wahlberechtigten (!), wenn mit diesem Formular ein Vertreter zur Antragstellung und/oder Abholung der Briefwahlunterlagen bevollmächtigt werden soll!

Unterschrift des Bevollmächtigten Bei Abholung der Briefwahlunterlagen durch einen Vertreter!

2. Briefwahl

2.1.) Wichtige allgemeine Hinweise zur Beantragung, Ausgabe und Rücksendung von Briefwahlunterlagen

Sehr geehrte Wahlberechtigte in der Gemeinde Marpingen!

Bei planmäßiger Zustellung wird Ihnen spätestens in der Woche vom 23. bis 26. April 2019 Ihre Wahlbenachrichtigungskarte für die Europawahl und die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 durch die Deutsche Post AG zugestellt.

Für den Fall, dass Sie Briefwahl beantragen möchten und Fragen zur Vorgehensweise haben, orientieren Sie sich bitte an folgendem Fragekatalog:

a) Unter welchen Voraussetzungen kann ich einen Antrag auf Briefwahl stellen?

- Eine Antragstellung ist nicht mehr an Voraussetzungen geknüpft.
Die früheren Antragsgründe für die Briefwahl (z.B. berufliche Gründe, Krankheit etc.) wurden abgeschafft.

b) Auf welche Art ist der Antrag zu stellen?

- Eine Antragstellung ist nur mündlich, schriftlich oder elektronisch möglich.
- **Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich!**

c) Wie stelle ich einen schriftlichen Antrag?

- Die Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte ist zugleich das Antragsformular, mit dem Sie Briefwahlunterlagen schriftlich beantragen können.
- **Benutzen Sie für die schriftliche Antragstellung nach Möglichkeit dieses Formular. Der Antrag ist vollständig auszufüllen und vom Antragsteller eigenhändig zu unterschreiben.** Nur Personen, die zur eigenhändigen Unterzeichnung ihres Antrages **körperlich** nicht in der Lage sind, können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- **Senden Sie Ihren Antrag** (bei Postversand: **in einem frankierten Umschlag!**) an die **Gemeindebehörde Marpingen, Gemeindewahlamt, Urexweilerstr. 11, 66646 Marpingen.**
- Sie können Ihren Antrag aber auch **persönlich im Wahlamt** der Gemeinde Marpingen (im **Sitzungssaal im Rathaus**) abgeben oder von einer anderen Person überbringen lassen.
- Bei einem **persönlichen Erscheinen haben Sie die Möglichkeit, Ihre Briefwahl direkt an Ort und Stelle** (im Gemeindewahlamt) **auszuüben.**
- **Schriftliche Anträge** können auch **per Fax** (06853/9116-620) gestellt werden.
- **Wenn Sie einen Antrag elektronisch stellen wollen, benutzen Sie bitte den Online-Wahlscheinantrag, den Sie ab Mitte April 2019 unter www.marpingen.de** (Internetseite der Gemeinde Marpingen) **finden.**

d) Wie stelle ich einen mündlichen Antrag?

- **Bringen Sie**, auch wenn Sie Ihren Antrag **mündlich** im Gemeindewahlamt stellen wollen, bitte **Ihre Wahlbenachrichtigungskarte zur Antragstellung mit.** Halten Sie für alle Fälle auch Ihren **Personalausweis oder Reisepass** bereit!

e) Bis wann kann ich Briefwahl beantragen?

- **Anträge auf Briefwahl können nur bis Freitag, 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.**

f) Darf ich für eine andere Person Briefwahlunterlagen beantragen?

- Eine Antragstellung für eine andere Person ist nur möglich, **wenn der Antragsteller durch Vorlegen oder Beifügen einer schriftlichen Vollmacht oder einer beglaubigten Abschrift nachweist, dass er dazu berechtigt ist!**

Eine entsprechende Vollmacht kann der Wahlberechtigte **mit dem Formular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte** erteilen.

- Es ist zulässig, den schriftlichen (und **unterzeichneten**) Antrag eines anderen Wahlberechtigten zu überbringen. In diesem Falle ist derjenige, der den Antrag abgibt, nur der Bote oder Überbringer. Antragsteller ist derjenige, der den Antrag mit seinen persönlichen Daten versehen und unterschrieben hat.

g) Darf ich für eine andere Person Briefwahlunterlagen abholen?

- An eine andere Person als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird.

Eine entsprechende Vollmacht kann der Wahlberechtigte **mit dem Formular auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte** erteilen.

- **Hierbei gilt die Einschränkung, dass von der bevollmächtigten Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertreten werden dürfen.** Die bevollmächtigte Person hat dies der Gemeindebehörde/dem Gemeindegewahlleiter vor Empfangnahme der Unterlagen zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

h) Wo kann ich die Briefwahl ausüben?

- Wenn Sie Ihren Antrag auf Briefwahl persönlich im Wahlamt der Gemeinde stellen, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Briefwahl direkt an Ort und Stelle auszuüben.
- Wenn Sie Ihren Antrag **schriftlich** stellen (durch Zusendung Ihres Antrages oder durch Überbringen Ihres Antrages durch Dritte) werden Ihnen die **Briefwahlunterlagen per Post übersandt, amtlich oder durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person überbracht, so dass Sie zu Hause (bzw. an Ihrem sonstigen Aufenthaltsort) wählen können.**

i) Was mache ich mit den Briefwahlunterlagen, nachdem ich gewählt habe ?

- Wenn Sie Ihre Briefwahl ausgeübt haben, **verpacken Sie Ihren Stimmzettel und Ihren Wahlschein entsprechend der Angaben auf dem „Merkblatt zur Briefwahl“**, das Ihnen gemeinsam mit den Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder übersandt worden ist.
- Wenn Sie Ihre Briefwahl zu Hause oder einem sonstigen Aufenthaltsort ausüben, senden Sie anschließend Ihre verpackten Unterlagen an die **Gemeinde Marpingen/ an den Gemeindegewahlleiter.**
- Entsprechend adressierte Wahlbriefumschläge, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert werden, finden Sie in Ihren Briefwahlunterlagen. Ihre Briefwahlunterlagen können Sie aber auch selbst im Rathaus Marpingen abgeben oder von einer dritten Person dorthin überbringen lassen. Nach dem Eingang im Rathaus wird Ihr Wahlbrief in einer verschlossenen und versiegelten Wahlurne sicher deponiert.
- Wenn Sie Ihre **Briefwahl direkt im Wahlamt der Gemeinde** ausüben, werfen Sie Ihre verpackten Unterlagen vor Ort in eine **verschlossene und versiegelte Urne.**

2.2.) Beginn der Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen 2019

a) Ab wann kann ich einen Antrag auf Briefwahl stellen?

Spätestens nach dem Empfang der Wahlbenachrichtigungskarte können Sie Wahlschein und Briefwahlunterlagen für die oben genannte Wahl beantragen. Das **Wahlamt der Gemeinde Marpingen** ist **ab Donnerstag, 18. April 2019, für die Briefwahl geöffnet**. Ab diesem Tag werden eingehende Anträge bearbeitet und Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder versandt. Beachten Sie in Bezug auf die Antragstellung bitte die unter 2.1.) aufgeführten allgemeinen Hinweise.

Das **Wahlamt der Gemeinde Marpingen** (Tel. 06853/9116-140) befindet sich ab **Donnerstag, 18. April 2019**, im **Sitzungssaal des Rathauses** (im Erdgeschoss).

b) Wann werden mir die Briefwahlunterlagen ausgehändigt oder zugesandt?

Briefwahlanträge werden im Wahlamt der Gemeinde Marpingen in aller Regel am Werktag ihres Eingangs bearbeitet und dem Wahlberechtigten schnellstmöglich auf einem der unter 2.1.) genannten Wege zugeleitet.

Die oben aufgeführten Informationen sind kein Ersatz der gesetzmäßig vorgeschriebenen Bekanntmachungen zur Europawahl und den Kommunalwahlen 2019 nach Anlage 5 der Europawahlordnung (EuWO) und Anlage 4 der Kommunalwahlordnung (KWO). Sie dienen lediglich deren Ergänzung und Verdeutlichung.

Marpingen, den 10. April 2019



Für die Europawahl:

(Volker Weber)
Bürgermeister
der Gemeinde Marpingen

Für die Kommunalwahlen:

(Paul Schäfer)
Gemeindewahlleiter der Gemeinde Marpingen
für die Kommunalwahlen 2019